



## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgau

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Burgau folgende Satzung:

#### § 1

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgau erhält folgende Fassung:

#### „§ 4 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren, gestaffelt nach Buchungszeiten erhoben:

1. Für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr:

##### ab 01.09.2021

- bis 4 Stunden	80,00 €
- bis 5 Stunden	90,00 €
- bis 6 Stunden	100,00 €
- bis 7 Stunden	120,00 €
- bis 8 Stunden	130,00 €
- bis 9 Stunden	140,00 €

2. Für alle Kinder unter 3 Jahren:

##### ab 01.09.2021

- bis 4 Stunden	150,00 €
- bis 5 Stunden	170,00 €
- bis 6 Stunden	190,00 €
- bis 7 Stunden	220,00 €
- bis 8 Stunden	240,00 €
- bis 9 Stunden	260,00 €.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Burgau, den

STADT BURGAU

Martin Brenner  
Erster Bürgermeister